
SCHULDENZYKLEN IN DER DRITTEN WELT

Rezension von: Christian Suter,
Schuldenzyklen in der Dritten Welt,
Kreditaufnahme, Zahlungskrisen und
Schuldenregelungen peripherer Län-
der im Weltsystem von 1820 bis 1986,
Athenäum Monographien, Sozialwis-
senschaften, Bd. 32; A. Hain Verlag,
Frankfurt a. M. 1990, 350 Seiten,
DM 98,-

Diese Arbeit, die 1988 an der Uni-
versität Zürich als Dissertation ange-
nommen wurde, greift die äußerst in-
teressante Frage auf, ob sich in der
langfristigen Dynamik der internatio-
nalen Verschuldung sogenannter
„Entwicklungsländer“ dem Konjunk-
turverlauf analoge und von diesem be-
einflußte Zyklenmuster finden lassen.
Der Autor stellt einen engen Zusam-
menhang zwischen globalen Schul-
denzyklen und globalen Wachstums-
zyklen fest: Der Süden verschuldet
sich massiv an den Höhepunkten welt-
weiten Wachstums, während Schul-
denkrisen gewöhnlich zu Beginn einer
längeren Stagnationsphase ausbre-
chen und Schuldenregelungen mehr-
heitlich in den frühen Anfangsphasen
globaler Wachstumszyklen vereinbart
werden. Suter findet zwei zyklische
Muster: Kodratieff- und Kuznetszy-
klen, wobei letztere vor allem für den
Raum der atlantischen Ökonomie
(Fallbeispiel Argentinien) und die Zeit
des späten 19. und frühen 20. Jahrhun-
derts typisch sind. Darüber hinaus
gibt es politisch generierte Hegemoni-
alzyklen „mit einer Dauer von über
100 Jahren“ (S. 25).

Recht plausibel argumentiert Suter,
daß die Verschuldung der Peripherie
zu Zeiten des Profitrückgangs und der
Marktsättigung im Zentrum (= Indus-
trielländer) expandiert, während, sta-

gnierende Exporterlöse bzw. eine
Scherenbewegung zwischen steigen-
dem Schuldendienst und (fallenden)
Exporterlösen zum Ausbruch von
Schuldenkrisen führe. Die zyklische
Dynamik darf jedoch nicht als gleich-
förmiges wiederkehrendes Muster auf-
gefaßt werden, sondern es lassen sich
zwischen den einzelnen Zyklen Unter-
schiede erkennen, die der Autor als
Trendbewegung in der Entwicklung
des Weltsystems interpretiert. Vier
Fallstudien verschiedener Typen von
Peripherieländern (Peru, Liberia, das
Osmanische Reich, bzw. nach dem Er-
sten Weltkrieg die Türkei, sowie Ar-
gentinien) schließen den empirischen
Teil ab.

Besondere Hervorhebung verdient
der interessante Anhang A, dessen Er-
stellung äußerst arbeitsintensiv war.
Hauptsächlich gestützt auf Publika-
tionen von Anlegerschutzverbänden
(v. a. des britischen *Council of the Cor-
poration of Foreign Bondholders*) so-
wie des *Economist* aus den Jahren
1843 bis 1939 wurde eine übersichtli-
che Dokumentation der Zahlungspro-
bleme von Anleiheschuldern erstellt.

Trotz des interessanten Themas und
des Arbeitsaufwandes ist Suters Buch
leider schlecht. Unklarheiten, proble-
matische Formulierungen, Fehler und
Auslassungen reduzieren den Wert der
gesamten Arbeit in höchst bedauerli-
cher Weise. Das thematisch zentrale
Kapitel 3.3.2 „Ursachen der Auslands-
verschuldung: Eine vergleichende
Länderanalyse der späten 1920er Jah-
re“ (S. 68 ff.) liefert unter Verwendung
einfacher Korrelations- und (multi-
pler) Regressionsberechnungen ein ba-
nales Ergebnis: die Größe des Schuld-
nerlandes (gemessen z. B. durch das
BIP) liefert die wesentliche Erklärung
für den Schuldenstand. Simpler aus-
gedrückt: man kann erwarten, daß
Brasilien oder Indien nominell größere
Schulden haben als Grenada, Vanuatu
oder Westsamoa. Weder pathetische
Wiederholungen (z. B.: S. 78, 82-84,
131, 230) noch irreführende Bezeich-
nungen wie „Gläubigervertrauen“

(S. 82, 131, 230) oder „Kreditwürdigkeit“ statt „Größe“ machen das Resultat wertvoller. Warum gerade das Jahr 1928 die „späten zwanziger Jahre“ bei den in den Tabellen 3.2, 3.3 und 3.4 wiedergegebenen Zusammenhängen repräsentiert, mag sinnvolle Gründe haben – erläutert werden diese nicht.

Der Autor vertritt die These, daß europäische Länder und Siedlungsökonomien, wie die USA, im Unterschied zu „Entwicklungsländern“ ihre Schulden erfolgreich abzutragen vermochten. Folgerichtig meint Suter auch, Anleihen der USA hätten im 19. Jahrhundert ein geringes Risiko aufgewiesen (S. 57). Sowohl historische Tatsachen als auch die im Buch selbst aufgeführten Fakten widersprechen dieser Ansicht. Unter „USA“ werden im Anhang A eine Reihe von Zahlungsunfähigkeiten, ja korrekterweise auch die Schuldenzurückweisungen Mississippis und Floridas angeführt. Man könnte hinzufügen, daß der Terminus *repudiation* auf Mississippi zurückgehen soll oder der *Council of the Corporation of Foreign Bondholders* 1868 wegen der Zahlungsverweigerungen von US-Bundesstaaten gegründet wurde. Die behauptete Bonität der USA als Schuldner im Jahre 1876 wird durch die Auflistungen der Zahlungsunfähigkeit von US-Bundesstaaten im Zeitraum 1873–1882 nicht gerade bestätigt. Es sei auch erwähnt, daß die mangelnde Zahlungsmoral des jungen Landes sogar in die Weltliteratur Eingang gefunden hat: Dickens Geizhals Scrooge erwacht schweißgebadet vom Alptraum, seine soliden, britischen Werte hätten sich in US-Schuldenpapiere verwandelt. Auch die massive Schuldenreduktion des Londoner Abkommens 1953 zugunsten Deutschlands (S. 248) läßt sich kaum als erfolgreiches Schuldenabtragen interpretieren. Die Einstellung des Schuldendienstes durch viele europäische Staaten und einige US-Bundesstaaten in den dreißiger- und vierziger Jahren fehlen im Buch überhaupt. Allerdings läßt sich ohne solche Fakten die These

erfolgreicher Schuldentilgung viel besser „aufrecht“ erhalten.

Hinsichtlich der US Bundesstaaten mag man einwenden, Suter erklärte, daß er sich mit der Verschuldung von Nationalstaaten beschäftigen wolle (vgl. S. 5). Allerdings bezieht er selbst die US-Bundesstaaten („keine souveränen Nationalstaaten im engeren Sinne“, S. 91) aber auch argentinische Provinzen und Städte (S. 205, 215) ein, ja auf S. 56 erklärt er schließlich, die *öffentliche Auslandsverschuldung* – also nicht nur die der Zentralregierung – stünde im Zentrum des Interesses. Da der Finanzierungsbedarf der Zentralregierung wesentlich vom Grad der Zentralisierung der Kompetenzen und Ausgaben abhängt, ist diese Entscheidung richtig: Das Kriterium „öffentlich“ ist für internationale Vergleiche sinnvoll.

Der Autor weist immer wieder auf die Rolle von Infrastrukturinvestitionen, insbesondere der Eisenbahn, im Verschuldungsprozeß hin, es fehlt jedoch der Hinweis, daß gerade solche Investitionen in den USA fast routinemäßig durch Insolvenzen finanziert wurden, wobei den USA die Infrastruktur blieb und den Gläubigern wertloses Papier. Das US-Eisenbahnnetz wurde so weitgehend auf Kosten europäischer Gläubiger finanziert, während Entwicklungsländern dieser bequeme Entwicklungsweg – gelegentlich auch militärisch – verwehrt wurde. Nun stimmt es natürlich, daß die US-Eisenbahngesellschaften trotz aller Staatsintervention formal üblicherweise private Gesellschaften waren – allerdings umfaßten die Schulden der neun US-Bundesstaaten, die in den vierziger Jahren den Zinsendienst suspendierten, als der Preis ihres Hauptexportgutes, Baumwolle, verfiel, auch Kredite für Bahn- und Kanalbau – doch müßte eine sinnvolle Analyse der Entwicklungspfade funktional statt in engem Sinn juristisch argumentieren, zumal die Grenzen bei Staatsgarantien oder rückwirkend aufgezwungenen Schuldenübernah-

men durch die öffentliche Hand verschwimmen. Im Falle der argentinischen Eisenbahnen kann Sutter sich nicht entscheiden, ob diese nun profitable und produktive Investitionen (S. 225, 231) waren oder nicht (S. 205, 207) – man findet daher beide Behauptungen gleichberechtigt im Buch.

Ein Vergleich der unterschiedlichen Verschuldungsstruktur in der Zwischenkriegszeit und heute sowie Überlegungen, welche Auswirkungen dies haben könnte, fehlen – trotz Kapitel 3.5 „Das Muster der Schuldenregelung und sein Wandel“ – gänzlich. Für Schuldenreduktionen könnte es von Bedeutung sein, ob es um von vielen Privaten gehaltene Anleihen oder das Geld relativ weniger Banken geht, ob das Land aufgrund riesiger Disagi und Gebühren nur Bruchteile vom Nominale erhält oder der Kredit voll ausbezahlt wird. Werden nur 50% des Anleihennominales tatsächlich von den Gläubigern aufgebracht, so ist eine Schuldenreduktion auf 75% des Nominales kein effektiver Forderungsverzicht.

Die Kapitalflucht wird praktisch nicht behandelt, dafür verblüfft die Behauptung „autoritaristische Regimes“ verschuldeten sich „eher selten“ im Ausland (s. 231) – offenbar wurde

der Schuldenberg Lateinamerikas von Militärdemokratien aufgehäuft. Das äußerst interessante Indonesienabkommen fehlt ebenfalls, obwohl es in dem sehr bekannten Buch Kampffmeyers exzellent dargestellt wurde.

Abschließend seien noch einzelne weitere Punkte kurz angeführt, die zeigen, daß man sich auf die Darstellungen Sutters nicht verlassen sollte. Die Veränderung der Austauschverhältnisse kann nicht einfach „stellvertretend“ für die Veränderung der Exporteinkünfte (S. 103) genommen werden. Die Sowjetunion war hinsichtlich der Schulden des zaristischen Rußlands nicht simpel zahlungsunfähig (S. 276), sondern hat diese auch dem Grunde nach zurückgewiesen. Man wird auch annehmen müssen, daß Bulgarien bei Kriegseintritt 1915 seinen Kriegsgegnern gegenüber eher zahlungsunwillig als zahlungsunfähig (S. 242) war. Die Behauptung, es habe in der gegenwärtigen Schuldenkrise „bislang“ keine Schuldenerleichterungen gegeben (S. 130), ist (auch 1988 geschrieben) schlicht falsch.

Kurzer Sukkus dieser Besprechung: Das Thema ist gut, das Buch leider nicht.

Kunibert Raffer